

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **11 (1866)**

Heft 26

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XI. Jhrg.

Samstag, den 30. Juni 1866.

Nr. 26.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder $\frac{1}{3}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Feierabend in Kreuzlingen, zu adressiren.

Ein Blick in das Unterrichtswesen des Kantons Graubünden.

Dem Jahresbericht, welchen der Erziehungsrath des Kantons Graubünden pro 1865/66 an den Gr. Rath erstattet, entnehmen wir folgende Angaben.

A. Kantonschule. Neu eingetretene Schüler: 116; Gesamtzahl: 311, nämlich 58 Gymnasiasten, 160 Realschüler, 71 Seminaristen und 22 Präparanden; 275 Bündner, 19 Schweizer aus andern Kantonen und 17 Ausländer; 244 Protestanten und 67 Katholiken; 149 Deutsche, 126 Romanische, 33 Italiener und 3 Franzosen. Bei der Maturitätsprüfung erhielten 3 Zöglinge das Zeugniß I, 1 die Note II, 7 die Note III; 2 wurden zurückgewiesen. Durch die Krankheit mehrerer Professoren erlitt der Unterricht einige Störung. Die Disziplin habe sich im Laufe des Jahres wesentlich gebessert in Folge unnachsichtlicher Strenge des Rektorates und sofortigen Einschreitens des Direktoriums. Einige arge Ausschreitungen wurden durch sofortigen Ausschluß der betreffenden Schüler bestraft. Der Erziehungsrath hat beschlossen, in Zukunft den Unterricht in der zweiten Fremdsprache wieder in der III., nicht erst in der IV. Realklasse beginnen zu lassen und erweiterte den Unterricht in der Präparandenklasse, welche früher wenigstens für die ersten 4—6 Monate wöchentlich nur 16 Unterrichtsstunden hatte und geradezu den Versuchungen des Müßiggangs preis gegeben war; ferner beantragt die Behörde die Erstellung eines neuen Turngebäudes, um neben

dem Instrumentalturnen auch das Schulturnen einzuführen.

B. Höhere Lehranstalten. Solcher bestehen 5 im Kanton Graubünden:

1. Die Lehranstalt in **Schiers**, zählt gegenwärtig 87 Zöglinge, nämlich 52 Realschüler, 33 Lehramtszöglinge und 2 Gymnasiasten. Neben dem Direktor (seit 1864 Hr. Pfr. P. Kind) wirken an der Anstalt, die keine staatliche Unterstützung bezieht, noch 5 definitiv angestellte Lehrer. Der Bericht spricht mit Anerkennung von den Leistungen und der guten Ordnung der Anstalt, namentlich von der umsichtigen Leitung des Direktors.

2. Die Real- und Industrieschule in **Manz**, erst im verflossenen Herbst gegründet durch Herrn Prof. Dr. De Pozzo, zählt gegenwärtig 23 Schüler, 8 Knaben und 15 Mädchen.

3. Die Klosterschule in **Disentis**. Als die Seele dieser Schule nennt der Bericht den Hrn. Abt Birker, einen Mann von ungewöhnlicher wissenschaftlicher Bildung und seltener Lehrgabe, der zu seinen mannigfachen übrigen Arbeiten noch wöchentlich 24 Stunden Unterricht erteilt; ihm stehen noch 4 weitere Lehrkräfte zur Seite. Um so auffallender ist es, daß die Schülerzahl auf 22 herabgesunken ist, nämlich 15 Präparanden, 5 in der I. und nur 2 in der II. Klasse. Auch über der landwirtschaftlichen Abtheilung der Schule scheint ein eigener Unstern zu walten, indem in 3 Jahren auch zum dritten Mal ein Lehrerwechsel erfolgte, und jetzt nur 2 Schüler an diesem Unterricht Theil nehmen. Charakteristisch ist die Art und Weise, wie das

löbl. Kreisgericht Disentis Protestation einlegte gegen eine nach genommener Rücksprache mit dem bischöfl. Ordinariat vom Erziehungsrath erlassene Verordnung, welche dem „ganz willkürlichen Ein- und Austritt der Schüler“ ein Ende machen sollte, und wie es in dem Schreiben des Kreisamtes an das Klosterstift u. a. heißt: „Zugleich wird Ihnen in Erinnerung gebracht, daß der Tit. Klosterschulrath pflichtig ist, unserm Kreisgericht jeweilig die bestehende Schulorganisation resp. Schulordnung zur Genehmigung vorzulegen.“ Eine Verordnung des Erziehungs Rathes also soll zur Genehmigung resp. Verwerfung an das löbl. Kreisgericht! Ein origineller Geschäftsgang! Doch es sind noch zwei weitere „höhere Lehranstalten“ zu nennen:

4. Die Realschule in Samaden, eine noch ganz junge Anstalt, welche solche Schüler aufnimmt, die noch 1—2 Jahre der Volksschule angehören, um sie dann über diese hinaus noch in einem besondern Jahreskurs weiter auszubilden.

5. Das Töchterinstitut in Chur, mit 50 Schülerinnen im Alter von 13—17 Jahren. Der Kurs ist dreijährig und die Unterrichtsfächer sind ungefähr diejenigen einer gewöhnlichen Sekundarschule. Für weibliche Arbeiten sind in jeder Klasse 8—10 Stunden wöchentlich ausgesetzt. Uebrigens haben die Internen bei den verschiedenen Hausgeschäften auszuhelfen und ältere Mädchen erhalten auch Anleitung in „einzelnen Gegenständen der Kochkunst.“ Den Unterricht erteilen der Direktor, 4 Professoren der Kantonschule, die Vorsteherin und 2 Lehrerinnen. Die steigende Frequenz des nun seit 12 Jahren bestehenden Instituts beweist, daß die Gründung desselben einem wirklichen und allgemeiner gefühlten Bedürfnis entsprochen hat.

C. Volksschulwesen. 1. Lehrerseminar. Diese unter der Leitung des Hrn. Direktor Largiadèr stehende Anstalt erfreut sich eines fortwährend gedeihlichen und geordneten Fortganges. Die Gesamtsfrequenz ist auf die bisher unerreichte Zahl von 71 gestiegen, nämlich 33 Deutsche, 36 Romanen und 2 Italiener; 56 Reformirte und 15 Katholiken. Der Kurs dauert $3\frac{1}{2}$ Jahr. Ueber die Patentprüfung ist bereits in einer früheren Nummer dieses Blattes einläßlicher re-

ferirt worden. Die Musterschule zählt 74 Schüler und hatte auch im letzten Schuljahr ihren regelmäßigen und gedeihlichen Fortgang. Von einer Verlegung des Seminars aufs Land scheint man wieder abstrahirt zu haben. Ueber die Frage betreffend Berücksichtigung des landwirthschaftlichen Elementes am Seminar wird auf einen Spezialbericht hingewiesen.

2. Repetirkurs. Ein solcher wurde in Brigels mit 16 Repetenten abgehalten und allen Theilnehmern wird das Zeugniß vorzüglichen Fleißes ausgestellt. Wer denselben leitete, wie lang er dauerte und was da behandelt wurde, das vernehmen wir nicht aus dem Bericht, der sich überhaupt sehr der Kürze befleißt.

3. Weibliche Arbeitsschulen. Diese haben sich auch im letzten Jahr ziemlich vermehrt und die Berichte der Inspektoren über den Fortgang derselben lauten im allgemeinen sehr günstig. Mit besonderer Anerkennung werden die Bemühungen einzelner Armenkommissionen, sowie auch einzelner Frauen und Jungfrauen und ganzer Frauenvereine zur Gründung und Hebung solcher Arbeitsschulen erwähnt. Zur Unterhaltung derselben hat der Erziehungs Rath einen jährlichen Kredit von 1850 Fr. Mit Ausschluß der reicheren Gemeinden erhielten im letzten Jahr 120 Schulen solche Beiträge von je 10, 15, 20, 25 bis höchstens 30 Fr., welche mitunter zur Anschaffung von Arbeitsstoff für arme Kinder verwendet werden.

4. Gemeindeschulen. Abgesehen von einer freilich nicht unbedeutenden Anzahl von Gemeinden, wo durch epidemisch auftretende Kinderkrankheiten der Unterricht Störungen erlitt und zum Theil die Schulen sogar auf einige Zeit geschlossen werden mußten, lauten die Inspektionsberichte über den Gang und die Leistungen der Volksschule im allgemeinen sehr vortheilhaft. Zu diesen günstigen Resultaten habe die Verbesserung der Lehrergehalte nicht das Wenigste beigetragen. So wird eine kleinere Gemeinde erwähnt, deren Schule früher auf sehr niedriger Stufe stand, die dann aber in Folge der bessern Besoldung einen tüchtigen Lehrer anstellen konnte, unter welchem die Schule bald Fortschritte machte, wie man sie in der That nicht hätte erwarten dürfen. Und doch ist es weder dem

Erziehungsrath noch dem Kleinen Rath gelungen, in allen Gemeinden auch nur die Minimalbesoldung von 10 Fr. per Woche durchzusetzen. „Unsere Behörde“, sagt der Bericht, „hat in dieser Beziehung eigene Erfahrungen gemacht. Während es einer Menge armer Gemeinden mit gutem Willen und oft nur einer kleinen Unterstützung des Staates ohne besondere Schwierigkeit gelang, die Lehrerbefoldung auf das gesetzliche Maß zu erhöhen, stehen nach den uns seit Neujahr zugegangenen Berichten noch verschiedene große und reiche, selbst sehr reiche Gemeinden im Rückstand, Gemeinden, denen man doch wohl hätte zumuthen dürfen, daß sie sich nicht Jahre lang gegen eine Verordnung stemmen, die doch schließlich nichts anderes bezweckt, als das sittliche und geistige Wohl ihrer eigenen Kinder. Was uns aber am meisten bestreute, ist die Thatsache, daß einzelne wenige Gemeinden, welche in den letzten Jahren die großräthliche Verordnung befolgt hatten, jetzt ohne allen und jeden Grund ihre bisherigen guten Lehrer entfernten, untaugliche Leute anstellten und dieselben mit Fr. 100, ja sogar mit Fr. 50 besoldeten.“ Wer sollte das in unserer Zeit noch für möglich halten?

Einen weitem Uebelstand, der, wenn auch nicht in so auffallender Weise, sich auch anderwärts noch finden mag, erlauben wir uns ebenfalls mit den Worten des erziehungsräthlichen Rechenschaftsberichtes zu zeichnen. „Eine andere nicht sehr erbauliche Angelegenheit, welche unsere Behörde immer mehr zu beschäftigen droht, bilden die Schultaren für Weisätkinder. In den meisten Gemeinden wird ein Unterschied zwischen Weisätk- und Bürgerkindern nicht gemacht, für alle gilt die gleiche Taxe, indem man, loyal genug, den Schulfond als einen Fond der Schule, nicht als einen Fond nur für einen gewissen Theil der Schulkinder ansieht, ja wir könnten Gemeinden namhaft machen, in denen die Bürger das Schulgeld für die ärmern Weisätkinder privatim zusammensteuern. Dagegen giebt es eine Anzahl Gemeinden, die leider nicht so billig denken, welche die Weisätker von jeglichem Mitgenuß am Schulfond ausschließen, und nicht selten für deren Kinder ein Schulgeld festsetzen, welches für die meist sehr armen Eltern fast unerschwing-

lich ist. In einer Gemeinde lebt als Niedergelassener ein blutarmer Mann, der seine zahlreiche Familie nur durch seiner Hände Arbeit zu ernähren vermag. Er schickt zwei schulpflichtige Kinder zur Schule und die Gemeinde verlangt von ihm ein Schulgeld von nicht weniger als Fr. 25. Da der arme Mann nicht zahlen kann, wendet sich der Schulrath an die Heimatgemeinde. Aber diese zeigte sich nicht geneigt, eine solche Forderung sofort anzuerkennen. Nunmehr gelangte der Schulrath an unsere Behörde mit dem schriftlichen Gesuch, die Heimatgemeinde anzuhalten, für ihren Bürger das verlangte Schulgeld zu entrichten. Der Erziehungsrath erklärte sich bereit, seine Vermittlung eintreten zu lassen, wenn der Schulrath sich dazu verstehe, die Schultaxe auf ein billiges Maß zu reduzieren. Zugleich wurde der Gemeinde erklärt, daß die Zinsen der beträchtlichen kantonalen Prämien, die sie s. Z. bezogen, den Weisätkkindern wie den Bürgerkindern zu Gute kämen. In der Antwort waren nun die gesammten Schulkosten spezifizirt aufgeführt. Die Zinsen der kantonalen Prämien waren zwar nun auch zu Gunsten der Niedergelassenen berechnet, dagegen waren unter die laufenden Schulauslagen nicht nur aufgenommen: der Heizerlohn, die Assuranceprämien etc., sondern sogar das Schulgeld, das diese Gemeinde für die Kinder eines armen Bürgers zahlen muß, der in einer andern Gemeinde niedergelassen ist. Allein der Schulrath, welcher noch im Jahr 1864 von den Weisätkkindern wie von den bürgerlichen eine Schultaxe von nur Fr. 2. 50 Rpn. verlangte, begnügte sich mit dem plötzlichen Zuschlag von Fr. 10, wie es scheint, noch nicht. Gleichsam als Antwort auf unsere eindringliche Vorstellung ist für das Jahr 1866 nach der uns eingesandten Tabelle das Schulgeld für die Niedergelassenen auf Fr. 18, sage Franken achtzehn per Kind festgesetzt, während dasselbe für die bürgerlichen Kinder auf Fr. 1. 50 Rpn. reduziert wurde.“

Eine andere alte Klage, die den Erziehungsrath noch jedes Jahr beschäftigt, bildet die sog. „Schwabengängerei“. Während dieselbe in den einen Bezirken auch unter den größern Knaben immer mehr verschwindet, steht sie an andern Orten noch in voller Blüthe. Aus einer ein-

zigen Gemeinde haben im letzten Jahr nicht weniger als 20 schulpflichtige Kinder die Heimat verlassen, um in Schwaben ihrem Verdienst nachzugehen. Ein Schulinspektor schreibt in seinem Jahresbericht: „Die Versäumnisse der Schwabengänger sind nicht mitgezählt, denn diese genießen hier noch immer ein besonderes Privilegium. Der Eintritt der Schwabengänger in die Schule findet gewöhnlich im Monat Dezember statt und Anfangs März verlassen sie schon wieder die Schule, um ihre Reise nach Schwaben anzutreten. Es ist mir mit dem besten Willen nicht gelungen, diesem Uebelstande zu steuern.“ — Und zu solchen Thatfachen muß der Erziehungsrath, obgleich eine bezügliche großrätliche Verordnung vom 5. Juni 1862 zu Recht besteht, sagen: „Unsere Behörde kann selbstverständlich (!) in dieser Angelegenheit nichts thun; unsere Aufgabe kann nur die sein, der hohen Regierung neuerdings einläßlichen Bericht zu erstatten.“

Es scheint wahrlich keine beneidenswerthe Stellung, in Graubünden Erziehungsrath zu sein, auf der einen Seite diese Verantwortung zu tragen und auf der andern Seite sich jeder Kompetenz zu einem durchgreifenden Handeln beraubt zu sehen. Und ebenso dürfte auch das Loos gar vieler bündnerischer Lehrer nicht beneidenswerth sein, die unter dem Druck einer mehr als nur sparsam verfahrenenden Gemeindegewalt oft mehr zu leiden haben mögen, als in die offiziellen Berichte übergeht. Um so mehr aber verdienen alle die Männer, die trotz der größten Hindernisse, welche man anderwärts kaum ahnt, unverdrossen in den Behörden oder unmittelbar in der Schule an der Hebung und Ausbildung des Unterrichtswesens fortarbeiten, die vollste Anerkennung und den wärmsten Dank aller Freunde der Schule und der Volksbildung. Wenn sie auch nicht auf einmal alles bessern können, so streuen sie doch manches gute Samenkorn aus, das einst Früchte trägt.

Noch bleibt uns übrig, einige Rechnungsangaben beizufügen. Das Schulvermögen und die Schulstiftungen betragen mit dem 31. Dezember 1865: a) für den evang. Landestheil za. 160,000 Fr.; b) für beide Konfessionstheile 6662 Fr., darunter 2821 Fr. für die Wittwen-, Waisen- und Altersklasse der bündn. Volksschul-

lehrer; c) für den kath. Landestheil 66,406 Fr. Fünf Prämien wurden verabreicht an evang. Gemeinden 1950 Fr., an kathol. Gemeinden: aus Staatsgeldern 2150 Fr., und aus Geldern des Corpus catholicum 1080 Fr. Minimalbeiträge an (50) bedürftige Schulen in Posten von 9 bis 93 Franken wurden vertheilt zusammen 1702 Franken. Die Gehaltszulagen, welche in Posten von je 17, 27, 37, 47 bis höchstens 57 Fr. an die patentirten und admittirten (275) Lehrer aus Staatsgeldern verabfolgt wurden, erreichen den Gesamtbetrag von 7805 Franken. Die Arbeitsschulen (beiläufig 120 an der Zahl) wurden mit 1805 Fr. bedacht.

Literatur.

Ziegler's, J. M., dritte Karte der Schweiz. Maßstab: $\frac{1}{380000}$. Winterthur. J. Wurster u. Comp. 12 Fr.

„Ziegler lieferte seiner Zeit die erste Hand- und Reisefarte der Schweiz, in welcher das Publikum eine sorgfältig studirte Terrainzeichnung und statt der herkömmlichen Raupen und Macaroni ein plastisches Gebirgsbild fand. Kein ähnliches Kartenwerk hatte das vorliegende graphische Material in dieser Hinsicht so gewissenhaft verwerthet. Freilich war diesem Streben manche andere Rücksichtnahme geopfert worden und man beklagte sich nicht ohne Grund, daß unter dem Detail der Schraffirung sowohl die Uebersichtlichkeit des Totalbildes als die Lesbarkeit der eingeschriebenen Nomenklatur allzusehr gelitten habe. Die eben erschienene, ganz neu gezeichnete dritte Karte hat diesem Uebelstande in erfreulichster Weise abgeholfen und liefert uns ein Totalbild, das an Klarheit, Uebersichtlichkeit und Deutlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Zur Erreichung dieses Zweckes scheint es unumgänglich gewesen zu sein, einen Theil des frühern Terrainedetails preiszugeben. Bei genauer Vergleichung der beiden Karten findet sich, daß die neue, welche offenbar das Resultat vieljähriger sorgsamster Studien ist und für die auch ein noch reicheres und vorzüglicheres Material disponibel war, sehr viele Berichtigungen nach allen Seiten und überdies, na-

mentlich im Alpengebiet, eine weit reichlichere Nomenklatur bringt, ohne aber deshalb sich irgend welcher Ueberladung schuldig zu machen. Auch scheint uns, daß in der Auswahl der Bezeichnungen fast durchweg das Richtige getroffen ist, was gleichfalls nur in Folge genauer Vertrautheit mit den Lokalen geschehen konnte. Ungern wird man die Meereshöhen vermissen, die bloß bei den Seen, bei denen auch die Wassertiefe angegeben ist, und bei den meteorologischen Stationen verzeichnet ist. In dieser Hinsicht müssen eben die beigegebenen Erläuterungen ausbessern; doch ließe sich immerhin fragen, ob nicht die Beigabe einer mäßigen Zahl von Gebirgshöhen dennoch im Interesse des größeren, die Karte benutzenden Publikums läge? Denn daß diese herrliche und durchweg zuverlässige Karte, die beste und schönste unter allen ähnlichen, sehr bald in Aller Händen sein wird, unterliegt keinem Zweifel. Der wissenschaftlich gebildete Reisende wird freilich in vielen Fällen die gleichzeitig und auf gleicher Grundlage ausgearbeitete „Hypsometrische Karte der Schweiz“ vorziehen, welche, mit Weglassung der politischen Grenzen, in neun Farbenstufen die vertikalen Territorialetagen des Landes unter Beifügung reichlicher absoluter Höhen in bewundernswerther Weise vorführt, eine Karte, die in keiner Schule, wo ein solider geographischer Unterricht erteilt wird, fehlen sollte.

Wenn wir die Leistungen, welche aus diesem Atelier in der letzten Zeit hervorgegangen sind, nämlich die beiden Karten, den geographischen und hypsometrischen Atlas, die Wandkarten des Kantons St. Gallen und der Schweiz, denen bald die große geologische Schweizerkarte folgen soll, ins Auge fassen, so müssen wir denselben unsere wärmste Anerkennung aussprechen. Die Anstalt gereicht unserm Vaterland zur Ehre.“

(St. G. Bl.)

Schulnachrichten.

Aargau. (Korr.) Die Großrathskommission, welche über die Begehren der Seengerversammlung Bericht erstatten sollte, hat denselben der Regierung eingereicht. Er lautet für die Schule,

namentlich für die Lehrer, nicht günstig. Da es die gleiche Kommission ist, welche auch das Gesetz vorzubereiten hatte, so hätte man erwarten dürfen, sie würde mehr zu ihrer Arbeit stehen, als es nun geschehen. Es soll das Volk über einzelne Punkte abstimmen. Das wird ein unerquicklicher Akt werden, besonders wenn alle Stimmberechtigten im ganzen Kanton deshalb zusammentreten müssen. Man sollte diese Komödie im Interesse der Schule nicht zur Ausführung bringen.

Es heißt im Bericht: „Die Begründung des Volksbegehrens scheint uns auf einer sehr oberflächlichen Auffassung zu beruhen, wenn man sagt, daß ein Mann in seinem 28. oder 30. Jahre sich noch in seinem kräftigsten Alter befinde, und deswegen noch keiner Alterszulage bedürfe.“ Wer so über die Alterszulagen aburtheilt, kennt ihre Bedeutung nicht; aber auch die Regierung und die Kommission erfassen sie nur halb, wenn sie dieselbe nur als eine Aufmunterung zum Fleiß ansehen. Im Kanton Zürich wollte man damit die besten Lehrer, die gar zu oft zu andern Berufsarten übergiengen, der Schule erhalten, und es folgen dort von 6 zu 6 Jahren die Zulagen mit 50 Fr. Zürich hat damit seinen Zweck erreicht. Wenn aber dem aargauischen Lehrer, nach dem Antrag der Regierung nach fünfzehn Dienstjahren 100 Fr. zugelegt werden sollen, so wird eine solche Zulage keinen Lehrer hindern, einen andern Lebensweg zu betreten, wo ihm ein besseres Loos sich darbietet.

Ueber die Pensionen sagt der Bericht: „Das Begehren ist damit begründet, daß durch Einführung von Rücktrittsgehalten den Lehrern ein Vorzug eingeräumt würde, welcher andern Staatsbeamten nicht zukomme, und weil durch den obligatorischen Beitritt der Lehrer zum Pensionsverein dafür gesorgt sei, daß der Lehrer nicht ein durch Nahrungssorgen getrübtetes Alter zu gewärtigen habe. Der Staat aber gebe zur Aufrechterhaltung des Pensionsfonds jährlich einen Beitrag von Fr. 5000.“

Nichts beweist so sehr, wie dies, auf welchem moorigem Boden die Seengerversammlung gestanden. Seit die Lehrer aus dem Großen Rathe ausgeschlossen, behaupteten sie immer, daß sie den Staatsbeamten nicht gleichzustellen. Das an-

erkannte auch der Staat, indem er sie nicht mit den Beamten alle vier Jahre einer neuen Wahl unterwarf; dafür spricht auch der Umstand, daß die Lehrer zur Vorbereitung auf ihren Beruf einen besondern Bildungsgang durchmachen müssen und erst durch ein Patent zu dessen Ausübung gelangen können, was bei keinem einzigen Beamten der Fall ist. Dann giebt der Staat allerdings 5000 Fr. in den Pensionsfonds, wovon 2000 Fr. kapitalisirt und die andern 3000 Fr. zu Pensionen verwendet werden, „mit besonderer Berücksichtigung der Wittwen und Waisen.“ Solche Unterstützungen werden aber auch der Landwirthschaftlichen- und Kulturgesellschaft verabreicht, wie noch vielen andern Vereinen, ohne daß die Mißgunst je daran gemäkelt. Im letzten Jahr war die Zahl der Pensionsberechtigten 140. Wären auch alle Lehrer gewesen, da hätten sie sich allerdings mit dem Beitrag von 3000 Fr. sorgenlos schlafen legen können! Nur durch diesen Beitrag konnte der Staat alle Lehrer gesetzlich verpflichten, dem Verein beizutreten. Sonst wäre er rein Privatsache, wie er es auch gewissermaßen noch ist durch die Beiträge der Mitglieder. Ein Aktionär hat nun jährlich 12 Fr. beizutragen. Im Jahre 1864 waren die Lehrer mit 575 Aktien theilhaftig. Auch da scheint das Seengerbegehren eingreifen zu dürfen. Es ist dies ein Fehlschuß weit an der Scheibe vorbei.

Daß einem Lehrer bei vorzüglichen theoretischen und praktischen Ausweisen die Prüfung ganz oder theilweise erlassen werden könne, will die Kommission gestrichen wissen. Das heißt doch allzusehr der Volksgunst geschmeichelt!

Ueber die Bestrafung der Schulversäumnisse formulirt sie neue Bestimmungen, daß dem Volke auch da Rechnung getragen werde. Die gehegten Befürchtungen über die zu große Strenge der Handhabung des Schulbesuches lag rein nur in falschen Begriffen, die unter das Volk gestreut worden, und hätten durch gehörige Aufklärung beseitigt werden können, namentlich hätte man das Volk ganz zufrieden gestellt, und den Lehrern, wie der Schule, einen wesentlichen Dienst erwiesen, wenn die vier Unterrichtsstunden an einem Sommertag auf den Vormittag verlegt worden wären.

Den Kantonsinspektor läßt die Kommission,

wie der Regierungsrath, fallen. Für den ist kein Kraut gewachsen. Dagegen sprechen auch jetzt noch viele Schulfreunde darüber ihr Bedauern aus, daß man nicht für den Kanton 5 bis 6 Inspektoren beschlossener oder, wie einmal im Großen Rathe beantragt worden, für jeden Bezirk Einen. Denn es hat sich letzten Frühling herausgestellt, daß da und dort ein Inspektor augenscheinlich für seinen Posten wenig oder nicht taugt, und die, welche wirklich Schulmänner sind, haben zu wenig Aufmunterung für ihre Mühen, wenn es nicht die Liebe zur Jugend ist. Ihre Entschädigung besteht in 30—40 Fr., welche kaum zur Bestreitung der Baarauslagen hinreichen. Die angegebene Inspektorenzahl wäre darum dem Großen Rathe neuerdings zu empfehlen. Fr.

Graubünden. (Korr.) In Ihrem geschätzten Blatte Nr. 7 und 11 finden sich zwei Korrespondenzen von y und v (unbekannte Zeichen, doch bekannte Größen) aus dem Kanton Graubünden, deren Inhalt der Unterzeichnete zur Rettung der Ehre sowohl des Schulrathes als des Ortspfarrers Htz von Trimmis bei Chur, etwas zu modifiziren sich die Freiheit nimmt. Der wahre Sachverhalt ist kurz folgender:

Im Spätsommer 1864 schrieb der evangelische Schulrath von Trimmis bei Chur die Stelle eines Unterlehrers für den Schulwinter 1864/65 öffentlich aus und anerbote dem Gewählten im Ausschreiben Fr. 10 wöchentliches Gehalt. Leider war die Kundmachung etwas spät und die Folge davon, daß nur ein Lehrer Gebrauch davon machte. Der resp. Schulrath fand, die Zeit sei vorgerückt, ein anderer Lehrer kaum mehr zu finden und so werde man sich in diesem Ausnahmefalle begnügen müssen. Dagegen werde sich dieser Lehrer, um eine Anstellung froh, was aus seinem Meldungsschreiben klar ersichtlich war, mit Fr. 170 — nicht Fr. 150 — befriedigt fühlen. Der Schulrath hatte sich nicht getäuscht; in „sehr verbindlichem“ Schreiben erklärte der Lehrer seine Bereitwilligkeit.

Entschieden muß aber die Behauptung auf S. 53 der schw. Hrztg. verneint werden, „daß Hr. Htz die Stelle einem der sich bewerbenden Lehrer für Fr. 150 antrug“. Der betreffende Lehrer selbst bewarb sich auf alle Weise um diesen Posten, was auf Verlangen durch hand-

schriftliche Beweise des Petenten selbst zu erhärten ist, der überdies die Kosten nicht scheute, per Post über den Julier bis Chur und von da nach Trimmis zu reisen, um seiner Wahl ja gewiß zu sein. — Der Lehrer versah dann den Posten, ja, und — wie!

Während des Winters ergänzten dann die Eltern der Kinder das Gehaltsminimum des „unglücklich Verkürzten“ dadurch, daß sie ihn zu einem bedeutenden Theile ernährten. Sein Entzücken darüber war denn auch so groß, daß er sich alle Mühe gab, noch so lange als möglich nach geschlossener Schule in dem ihm lieb gewordenen Kreise zu verweilen, um die Vorsteher und Eltern von Trimmis zu bearbeiten, ihn jetzt schon für kommenden Winter zu engagiren — was aber niemand verstehen wollte. —

Thatsache ist ferner, daß trotzdem der evang. Schulfonds von Trimmis leider nur Fr. 107. 73 abwirft, auf die Schulkinder (ja. 100) also noch mindestens Fr. 300 der 2 Lehrergehälte vertheilt werden müssen, die Lehrer jetzt über Wohnung und Holz noch jeder ein Benefiz von Fr. 30 über das gesetzliche Minimum erhalten; zudem ist es für evang. Trimmis allein (da die politische Gemeinde paritätisch) unendlich schwer, seinen Schulfonds zu mehren. So viel als historische Thatsache zur Orientirung. —

Wir sind weit entfernt, die beiden Herren Einsender auch „Mores“ zu lehren, erlauben uns aber die bescheidene Bitte, künftig ähnliche Ausfälle 1) nicht erst nach Jahresfrist und 2) lieber in kantonalen Lokalblättern niederzulegen, wo selbe jedermann zu Gesichte kommen können. Ueber die allzu schroffe Polemik gegen Herrn Pfarrer Hisz Schweigen wir.

Bizers im Juni 1866.

Matth, Schulinspektor.

Basel-Stadt. (Korr.) Mit Vergnügen kann ich Ihnen diesmal die Anzeige machen, daß Herr J. J. Schaublin, von dessen Berufung als Direktor unserer Wasserversorgungs-Gesellschaft ich Ihnen neulich berichtet habe, so eben eine seinen pädagogischen Fähigkeiten und Leistungen entsprechendere Stellung erhalten hat. Derselbe ist nämlich an die durch Tod erlebte Stelle eines Waisenvaters erwählt worden und wird dem an ihn ergangenen Rufe Folge leisten. Es ist eine schwere,

aber lohnende Aufgabe, die ihm zu Theil geworden ist. Möge Gott ihm die Kraft verleihen, diesem Berufe, zu dem er wie geschaffen ist, zum Segen der verwaisten Kinder und zum Besten unserer gesammten Vaterstadt vorzustehen! Wir begrüßen es übrigens als einen Fortschritt, daß die Behörden diesmal einen Pädagogen vom Fach berufen haben, nachdem seit einer langen Reihe von Jahren die Stelle immer nur mit Geistlichen war besetzt worden. —s.

Thurgau. Einer längern Einsendung der Thurg. Wochenzeitung entnehmen wir folgenden Passus, welcher zeigt, wie ein katholischer Geistlicher über die Arbeit des Lehrers und das Maß der Lehrerbefoldungen denkt. „Der Hauptgrund, warum wir Katholiken Lehrermangel haben, liegt überhaupt in einer gewissen Apathie gegen den mühsamen, ich möchte fast sagen, aufreibenden Lehrerberuf. Und darüber kann sich Keiner wundern, dem es vergönnt ist, einen genauen Blick in das Lehrerleben zu thun. Es giebt noch jetzt z. B. im Bezirk Tobel zirka ein Duzend Lehrer, deren Einkommen nicht Fr. 600 erreicht. Dazu kommt freilich die Alterszulage jetzt, aber das ist noch neu. Und nun für diesen Bettel von nicht einmal 2 Fr. per Tag muß Einer 6 Stunden täglich sich fast heiser schreien, Verdruß schlucken und erwarten, wenn er nicht eine eiserne Brust hat, an Kehlkopfschwindsucht oder Auszehrung zu sterben. Wer das bedenkt, der wird wohl nicht mehr nothwendig haben, die Geistlichkeit für den Lehrermangel verantwortlich zu machen! Suche man den Stein des Anstoßes, wo er ist; wo er nicht ist, kann man ihn nicht entfernen. Man wird vielleicht einwenden, die Lehrer werden zu übermüthig, wenn man ihnen viel gebe. Ist ganz falsch. Befolden wir die Leute recht, dann bekommen wir tüchtige Leute; diese werden am wenigsten übermüthig, und wenn sie's wollten, so giebt es Mittel zum Zügeln und Zähmen, ohne daß man den Brodkorb höher hängt.“

Bern. In der 9gliedrigen Vorsteherchaft der Schulsynode sitzen gegenwärtig: 2 Seminardirektoren, Rüegg, Präsident, und Frische, Dir. in Bruntrut; 1 Seminarlehrer, König; 3 Schulinspektoren, Antenen, Lehner und Egger; 1 Pfarrer, Ammann; und 2 (Sekundar- oder Primar-?) Lehrer, Nyser und Streit, letzterer Sekretär.

Baselland. Ausgaben der Erziehungsdirektion für die Jahre 1864 und 1865 im Vergleich mit dem Voranschlag. (Mitgetheilt von N. in L.)

Vorbemerkung. Diese Ausgaben flossen unmittelbar aus der Staatskasse. Ungleich größere Beiträge für Schul- und Erziehungswesen leisteten: das reformirte und das katholische Schulgut des Kantons, das Kantonsarmengut, der Fonds für höhere Lehranstalten (Bezirksschulen), die Gemeinden und Eltern.

	Voranschlag		Ausgaben	
	1864 u. 1865	1864	1865	
I. Direktion.				
Taggelder des Erziehungsvorstehers	100 —	20 —	—	—
Prüfungen von Primarlehrern und Arbeitslehrerinnen	150 —	145 —	100	—
Reiseprüfungen	50 —	50 —	60	—
Bezirksschulprüfungen und Inspektionen	300 —	223 —	198	—
Prüfung von Bewerbern um reformirte Pfarrstellen	100 —	186 —	184	—
" " " " katholische	50 —	—	—	—
Bezirkslehrerprüfungen	100 —	—	—	—
Druck- und Lithographiekosten	200 —	85 50	114	—
Ausschreibungen	50 —	13 62	6	40
Verschiedenes	100 —	16 —	25	40
II. Schulinspektorat	2,800 —	129 —	1,805	—
III. Bezirksschulen.				
Befoldung der Latein-, der Gesang- und des Zeichnungslehrers u. für Uebernahme des Turnunterrichts	3,200 —	3,161 66	3,157	50
Lehrmittel	800 —	215 85	103	78
Gehaltszulage für 8 Lehrer	800 —	800 —	796	13
IV. Stipendien und Unterstützungen.				
Stipendien an angehende Lehrer und Lehrerinnen	3,000 —	2,884 58	2,092	50
" " " " Schüler höherer Lehranstalten	(2,500 —)	1,720 —	1,666	25
" " " " Hochschüler	(2,000 —)	1,075 —	1,075	—
" " " " Hochschüler	(1,500 —)	1,075 —	1,075	—
Beitrag an zwei Mädchensekundarschulen	1,650 —	1,650 —	1,650	—
V. Staatszulage an Primarlehrer, die weniger als Fr. 700 Baareinnahmen haben				
	(3,300 —)	3,639 35	3,157	45
	(3,450 —)			
VI. Beitrag an die Alters-, Wittwen- und Waisenkasse der Lehrer				
	800 —	800 —	800	—
VII. Lokalzins.				
Mietzins für die Bezirksschule Therwil	(579 —)	578 57	580	—
Mietzinsentschädigung an 7 Bezirkslehrer	(580 —)	1,050 —	1,042	5
VIII. Bibliotheken.				
Anschaffungen für die Kantonsbibliothek	1,000 —	1,011 56	908	75
" " " " 4 Bez.-Schulbibliotheken	200 —	44 10	30	—
Befoldung des Kantonsbibliothekars	150 —	150 —	150	—
IX. Naturalienkabinet	500 —	33 90	29	—
X. Unvorhergesehenes	100 —	11 —	—	—
XI. Staatsbeitrag an das Diözesanseminar in Solothurn	300 —	321 66	303	95
XII. Gratifikation an solche Lehrer, die in ihren Gemeinden mit erwachsenen Jünglingen Fortbildungsschulen halten				
	2,000 —	715 —	1,370	—
Summe von 1864	28,009 —	20,730 35		
" " " " 1865	27,530 —		21,405	16
Voranschlag:		28,009 —	27,580	—
Ausgaben:		20,730 35	21,405	16
Weniger ausgegeben wurden:		7,278 65	6,174	84